

Der Tübinger Vertrag – eine Magna Charta für Württemberg?

Die Magna Charta – Der Große Freiheitsbrief



Eine von vier erhaltenen Exemplaren der Magna Carta von 1215, Foto: wikicommons, gemeinfrei, Quelle: British Library

Ein König mit einem merkwürdigen Namen: Johann Ohneland nannten ihn seine Landleute, weil der Königsson vom väterlichen Erbe nichts abbekommen hatte und den englischen Thron seinem Bruder Richard Löwenherz überlassen musste. Als er nach ihm dann doch noch König von England wurde, behielt er seinen Namen.

Seine Herrschaft stand unter keinem guten Stern. Gegen den französischen König musste er immer wieder Kriege führen und der Papst achtete darauf, dass die Kirche in England mächtig und einflussreich blieb. 1209 wurde er sogar vom Papst exkommuniziert, d.h. von den kirchlichen Sakramenten ausgeschlossen. Mit Mühe gelang es ihm, sich mit dem Papst wieder zu versöhnen.

1214 verlor er wieder entscheidende Schlachten gegen den französischen König. Jetzt sahen die englischen Adligen und Kirchenfürsten die Gelegenheit gekommen, ihre Forderungen gegenüber dem geschwächten König durchzusetzen. Sie schrieben in 63 Artikeln die Rechte auf, die sie vom König und dessen Nachfolgern garantiert bekommen wollten. Im unten stehenden Text werden die wichtigsten Bestimmungen genannt.

Dem König waren die Folgen dieses Freiheitsbriefs bewusst, doch es blieb ihm nichts ande-

res übrig, als am 15. Juni 1215 in Runnymede in der Grafschaft Surrey diese Urkunde zu unterzeichnen, wenn er seine Herrschaft retten wollte. Die Adligen hatten gleich mehrere Kopien der „Magna Charta“, wie das Dokument genannt wurde, anfertigen lassen, für jede Grafschaft in England eine, und dafür gesorgt, dass sie in kurzer Zeit überall im Königreich England bekannt wurde.

Die „Magna Charta“ wurde zur Grundlage der englischen Verfassung, aber auch der amerikanischen, viele Hundert Jahre später. Die Forderung, dass der König keine Steuern „ohne die Zustimmung des Allgemeinen Rates“ erheben durfte, machten die Amerikaner bei ihrem Unabhängigkeitskrieg gegen England zu einem ihrer Grundsätze: „No taxation without Representation“ – Keine Besteuerung ohne Mitwirkung im Parlament.

„Johann, von Gottes Gnaden König von England, Herr von Irland, Herzog der Normandie und von Aquitanien und Graf von Anjou, den Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Grafen, Baronen, Forst-Oberrichtern, Sheriffs (Vizegrafen), Gouverneuren, Beamten, allen Landvögten, und sonstigen getreuen Untertanen seinen Gruß“

„Allen Freien unseres Landes“ werden vom König auch für seine Erben für alle Zeiten folgende Rechte bestätigt:

Die Kirche ist frei und soll ihre Rechte und Freiheiten unverletzlich genießen.

Steuern dürfen nur mit der Genehmigung durch den vom König zusammengerufenen Allgemeinen Rat [Versammlung der adeligen Lehensleute des Königs] des Reiches erhoben werden.

Die Stadt London soll all ihre herkömmlichen Rechte und Freiheiten behalten und ebenfalls nur durch den Allgemeinen Rat festgelegte Steuern bezahlen.

Niemand darf von seinen Lehensleuten nach eigenem Ermessen Steuern verlangen, „außer zur Auslösung seiner Person, beim Ritterschlag seines ältesten Sohnes, und einmal bei der Verheiratung seiner ältesten Tochter; und auch

hierfür darf nur eine mäßige Steuer bezahlt werden“.

Gerichtssitzungen finden in jeder Grafschaft viermal im Jahr statt durch Richter des Königs und durch vom Volk gewählte Richter aus der Ritterschaft. Freie sollen je nach ihrer Schuld angemessen bestraft werden und ihren Besitz behalten, auch Kaufleute. „Grafen und Barone können nur durch Ihresgleichen gemäß der Art ihres Vergehens bestraft werden.“

„Kein freier Mann soll verhaftet, gefangen gesetzt, seiner Güter beraubt, geächtet, verbannt oder sonst angegriffen werden; noch werden wir ihm anders etwas zufügen, oder ihn ins Gefängnis werfen lassen, als durch das

gesetzliche Urteil von Seinesgleichen, oder durch das Landesgesetz.“

Die Barone sollen 25 Vertreter wählen, die über die gewährten Rechte und Freiheiten wachen.

„Es wird sowohl von unserer Seite als auch von Seite der Barone geschworen, dass alles oben Gesagte treu und aufrichtig beachtet werden soll.“

(zusammengefasst nach dem Text der Übersetzung aus dem Lateinischen bei:

<http://www.verfassungen.eu/gb/gb1215.htm> , aufgerufen am 23.11.2013